

Jugend & Familie

Ausgabe August 2019 / Nr. 8

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Vergangenes Jahr fand der «Marsch fürs Läbe» auf dem Bundesplatz in Bern statt. Im Bild oben: Daniel Regli, der Initiator des Anlasses, zusammen mit der Französisch-Übersetzerin.

Fristenlösung abschaffen!

Das Volk hat entschieden. 2002 sprachen sich 72.2% dafür aus, dass Ungeborene bis zur 12. Schwangerschaftswoche ohne Einschränkung getötet werden dürfen. Warum also kämpfen Christinnen und Christen viele Jahre später noch immer gegen die Abtreibung?

Zum ersten ist es unser demokratisches Recht, das Volk zu einem Thema erneut abstimmen zu lassen. Das Frauenstimmrecht z.B. wurde im 20. Jahrhundert bei kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen mehrmals wuchtig verworfen. 1971 wurde das Stimmvolk erneut befragt und stimmte mit 66% für die Einführung des Stimmrechts für Frauen. Es ist somit absolut keine Zwängerei, wenn Lebensschützer den Volksentscheid zur Fristenlösung nicht akzeptieren. Das Volk hat 2002 falsch entschieden und soll den fatalen Fehler möglichst bald korrigieren!

Zum zweiten weiss die Öffentlichkeit auf Grund des medizinischen Fortschritts heute viel mehr darüber, was sich im Mutterleib abspielt, als dies noch 2002 der Fall war. Es gibt zwar noch immer Ewiggestrige, die schwadronieren, es handle sich um Zellklumpen, die aus dem Mutterleib entfernt würden. Solche Aussagen hört man bisweilen sogar aus dem Mund höchster Regierungsvertre-

ter. Das ist fahrlässige Realitätsverweigerung und bewusste Täuschung der Öffentlichkeit!

Wunderwerk im Mutterleib

Das Herz des ungeborenen Kindes beginnt in der 3. Schwangerschaftswoche zu schlagen. In Woche 7 sind alle Organsysteme da. Danach entwickelt sich nichts Neues mehr. Das Kind braucht nur noch Nahrung und Zeit, um zu wachsen. In Woche 8 hat der Fötus seine einzigartigen Fingerabdrücke. Er bewegt seinen Brustkorb und kann Fruchtwasser schlucken. In Woche 9 kann das Ungeborene tasten, greifen und seinen Kopf drehen. Wird das Kind berührt, so reagiert es. In Woche 11 lutscht es am Daumen und kann seine Arme und Beine schon heftig bewegen. Es schlägt bisweilen sogar einen Purzelbaum. Die Fristenlösung bis Woche 12 bedeutet, dass eben dieses empfindsame Wunderwerk des Schöpfers verätzt, zerstückelt und abgesaugt werden darf. Dies ist und bleibt Unrecht!

Zudem gibt es jedes Jahr hunderte von Spätabtreibungen, bei welchen im Rahmen von provozierten Frühgeburten mitunter auch lebende Kinder auf die Welt kommen. Die lebenden «Unpässlichkeiten» legt das medizinische Personal dann zum Sterben beiseite. Wer die Videobilder der schrecklichen Abtreibungs-Prozeduren ansieht, setzt sich unermesslichem Schmerz und grosser Trauer aus. Was werden jene zu erdulden haben, welche diese Tötungen beschliessen und durchführen?

Illegale Spätabtreibungen

Spätabtreibungen unterliegen einem Wildwuchs, der längst juristisch geahndet werden müsste. So werden z.B. gegen 90% der Ungeborenen mit Down-Syndrom bei Spätabtreibungen getötet. Das Strafgesetzbuch fordert, dass Abtreibungen nach der 12. Schwangerschaftswoche nur legitim seien, wenn «von der schwangeren Frau die Gefahr einer schwerwiegenden körperlichen Schädigung oder einer schweren seelischen Notlage abgewendet werden kann. Die Gefahr muss umso grösser sein, je fortgeschrittener die Schwangerschaft ist.» (StGB Art.119,1). Das ist Buchstabe. Die Realität sieht anders aus. Heute reicht die Aussage einer werdenden Mutter, dass sie kein behindertes Kind haben will, um die Tötungsmaschinerie in Gang zu setzen. Längst ist das Schweizer Volk zur eugenischen Abtreibung übergegangen, welche behinderte Kinder aussortiert und tötet. Und die Behindertenverbände gehen nicht mal auf die Barrikaden!

Pro Life siegt!

Die Fristenlösung gehört abgeschafft! Sie wird eines Tages fallen, wie die Mauer der lebensfeindlichen DDR gefallen ist. Todbringende Systeme wer-

**Marsch fürs Läbe 2019:
Samstag, 14. September
14.00 Uhr
Turbinenplatz Zürich**

Ab Hauptbahnhof: Tram Nr.4
Richtung Bahnhof Altstetten
bis Haltestelle Turbinenplatz
Weitere Infos unter:
www.marschfuerslaebe.ch

den von den Völkern früher oder später beseitigt, denn die meisten Menschen wollen eben doch lieber das Leben als den Tod.

Politik und Medien wollen uns Lebensschützer glauben machen, der Kampf gegen die Fristenlösung sei aussichtslos. Das ist natürlich eine Täuschung der Pro Death-Bewegung! Es lohnt sich, nicht aufzugeben. Ermutigt werden wir durch einen Sinneswandel, wie er sich aktuell in den USA vollzieht. Wie die Gallup-Umfrage 2019 zum Thema Abtreibung zeigt, wird «Pro-Life» in der US-Bevölkerung immer stärker. 39% der Befragten vertreten die Ansicht, dass Abtreibung nur in ganz wenigen Fällen erlaubt sein soll. 21% wollen ein vollständiges Abtreibungsverbot. Somit befürworteten 60% der Bevölkerung strengere Abtreibungsgesetze, was einem Anstieg von 7% innert eines Jahres entspricht.

Marschieren für das Leben!

Bitte! Treten Sie mit uns an die Öffentlichkeit, um das Unrecht Abtreibung erneut anzumahnen.

Der 10. Marsch fürs Läbe, der am 14. September 2019, 14.00 Uhr, auf dem Zürcher Turbinenplatz stattfindet, befasst sich mit dem Lebensrecht von Mitmenschen mit Down-Syndrom. Im Rahmen der Kundgebung kommen Personen zu Wort, die entweder selber ein Down-Syndrom haben, oder Männer und Frauen, welche im familiären oder beruflichen Rahmen Mitmenschen mit einem Down-Syndrom begleiten. Zudem wird die Kundgebung politische Massnahmen zur Diskussion stellen, wie die Situation geändert werden kann, sodass Ungeborene mit Down-Syndrom wieder ein uneingeschränktes Recht auf Leben erhalten.

Dr. Daniel Regli

Viel Kritik an der «Ehe für alle»

Am 21. Juni ging die Vernehmlassung für die Einführung einer «Ehe für alle» zu Ende. Dabei zeigte sich starke Kritik nicht nur der Kirchen, sondern überraschend auch seitens der Zivilstandsbehörden.

Die nationalrätliche Rechtskommission hat Mitte März eine komplexe Vorlage vorgelegt (vgl. Jufa Mai 2019), welche die «Ehe für alle» in einer Salomitaktik in mehrere Etappen aufteilt. Leichter durchzubringende Teile würden taktisch vorgezogen, sodass der schwierigere Rest nachher quasi automatisch übernommen werden muss.

Künstliche Befruchtung?

Zur Kernvorlage, die zuerst umgesetzt werden soll, gehören vorab Güter- und Bürgerrechtsfragen und der Zugang von Homopaaren zur Fremdadoption. Vorgesehen wird in einer Variante auch die künstliche Befruchtung für Lesbenpaare, die heute nur bei heterosexuellen Ehepaaren zulässig ist. Ein Kind aus einer solchen künstlichen Besamung hätte somit künftig zwei originäre Mütter (Elternschaft ab Geburt). Laut Bundesrat geht dies ohne Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG).

Verfassungsänderung nötig!

Mit der Öffnung der Fortpflanzungsmedizin für gleichgeschlechtliche Paare wird eine entscheidende Grenze überschritten. Art. 119 Abs. 2 lit. c der Bundesverfassung beschränkt nämlich die künstliche Befruchtung auf Fälle der «Unfruchtbarkeit» verschiedengeschlechtlicher Paare. Für eine Öffnung der Fortpflanzungsmedizin für Lesbenpaare brauchte es deshalb

zwingend eine Verfassungsänderung und damit die Zustimmung der Mehrheit der Kantone. Dies will die Nationalratskommission aber unbedingt vermeiden.

SEA: Kindwohl im Mittelpunkt

Die Evangelische Allianz (SEA) erachtet in ihrer Eingabe vom 19. Juni eine Angleichung als überflüssig: «*Der entscheidende Unterschied zwischen hetero- und homosexuellen Partnerschaften ist und bleibt, dass nur aus ersteren Nachkommen hervorgehen können.*» Angesichts dieses essenziellen Unterschieds stelle die Ungleichbehandlung keine un gerechtfertigte Diskriminierung dar.

Der Zugang zur Fremdadoption und zur Fortpflanzungsmedizin ist gemäss SEA aus Sicht des Kindes zu beurteilen. Beides würde bedeuten, dass Kinder entweder ohne Vater oder ohne Mutter aufwachsen. Es gebe jedoch keinen Grund, vom entwicklungspsychologisch und pädagogisch begründeten Ideal eines weiblichen und eines männlichen Elternteils abzuweichen. Im Gegenteil laufe ein Kind mit zwei Müttern Gefahr, stigmatisiert zu werden. Zudem würde eine Öffnung der Fortpflanzungsmedizin nur für weibliche Paare neue Ungleichheiten schaffen. Dies wiederum dürfte bald in die Forderung nach einer Leihmutterchaft für männliche Paare und damit in eine Instrumentalisierung des menschlichen Körpers münden.

Der Verband der Freikirchen (VFG) zeigte in einer eigenen Stellungnahme das historisch gewachsene Eheverständnis auf, das von den Promotoren von «Ehe für alle» heute schlichtweg umgedeutet werde. Er verwies auf die eng mit der Generationenfolge verbundene Bedeutung der Ehe, weshalb sie den besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft verdiene.

Bischofskonferenz verlangt Verfassungsänderung

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) sorgt sich zwar primär «um die sakramentale Eheschliessung und die Verbindung von Mann und Frau vor Gott», aber auch die Bischöfe äussern schwere Bedenken. Insbesondere verlangen sie, dass «alle wichtigen Folgen berücksichtigt» werden, die künftige Kinder aus Homo-Ehen betreffen. Den Zugang weiblicher Paare zur Fortpflanzungsmedizin lehnt die SBK strikte ab. Zudem verlangt sie auf jeden Fall eine Verfassungsänderung.

SEK gespalten

Die Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) ist demgegenüber tief gespalten, äusserte sich jedoch schliesslich in einer verspäteten Eingabe am 8. Juli positiv zur «Ehe für alle».

Trotz Differenzen setzte sich eine Mehrheit der Mitgliedkirchen für die Gleichbehandlung von hetero- und homosexuellen Paaren auf rechtlicher und kirchlicher Ebene ein. Sie stimmten darin überein, dass sich in der Vielfalt sexueller Orientierungen die Fülle des göttlichen Schöpfungshandelns widerspiegle.

Gleichzeitig wird die tiefe Zerrissenheit thematisiert: «*Viele Mitgliedkirchen treten für eine weitgehende oder vollständige Gleichbehandlung von hetero- und homosexuellen Paaren auf rechtlicher und kirchlicher Ebene ein. Andere Mitgliedkirchen befinden sich mitten im Klärungsprozess.*» Die rechtliche Frage nach der «Ehe für alle» und die liturgische Frage nach der «Trauung für alle» verlange nach einer einmütigen Antwort der Kirchen, die den gesellschaftlichen Entwicklungen zwar Rechnung trage, aber die theologischen und liturgischen Differenzen nicht einebne. Der Prozess werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Widerstand der Zivilstandsbehörden

Überraschend klare Kritik kam seitens der Fachkonferenz der Kantonalen Zivilstandsexperten (KAZ), deren Stellungnahme mit den kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) abgesprochen und koordiniert ist. So sei die

«Ehe für alle» kaum mit dem geltenden Abstammungsrecht zu vereinbaren.

Ein besonders heikler Punkt sei die Vaterschaftsvermutung. Gegenwärtig gilt gemäss Zivilgesetzbuch der Ehemann der Mutter von Rechts wegen als Vater des in der Ehe geborenen Kindes. Mit der «Ehe für alle» würde die Vaterschaftsvermutung auf die mit der Mutter verheiratete Frau erweitert. Gemäss den Experten steht «dieser wohlgemeinten Variante im realen Leben ein erhebliches Konfliktpotenzial gegenüber». Im Unterschied zur Vaterschaftsvermutung bestehe bei der Mutterschaftsvermutung keinerlei Korrektiv über Anfechtungsklagen.

Die Rechtskommission des Nationalrats möchte das Abstammungsrecht erst in der zweiten Phase revidieren. Für die KAZ muss dieser Punkt jedoch unbedingt sofort geklärt werden. Sie lehnt die vorgeschlagene Variante ab, «da ohne gesamtheitliche Beurteilung faktisch die soziale Elternschaft eingeführt wird», also nicht mehr die Abstammung entscheidend ist. Zudem kritisieren die Experten, dass offenbleibt, wie bei Samenspenden für lesbische Paare mit dem biologischen Vater rechtlich umgegangen wird. Ihm werde die Möglichkeit der Anerkennung seines biologischen Kindes verwehrt.

Zahlreiche rechtliche Komplikationen

Auch ist unklar, wie eingetragene Partnerschaften behandelt werden. Sie soll es künftig zwar nicht mehr geben und lesbische und schwule Paare könnten diese in eine Ehe umwandeln. Aber einen Zwang gibt es nicht. Dies könne insbesondere bei Paaren zu Problemen führen, die im Ausland eine Lebensgemeinschaft begründeten. Zudem frage sich, ob die Namensführung und das Bürgerrecht neu beurteilt würden und welche Auswirkungen die Umwandlung einer eingetragenen Partnerschaft auf allfällige Kinder eines Partners habe. Dass auf dem Zivilstandsamt bei der Abgabe der Umwandlungserklärung eine Zeremonie durchgeführt wird, betrachten die Experten als «störend und praxisfremd».

Kurzmeldungen

Tiefe Scheidungszahl

Ende Juni brachte das Bundesamt für Statistik (BfS) die neusten Scheidungsziffern. So wurden 2018 16'500 Scheidungsurteile registriert – eine Zunahme von 4% im Vorjahresvergleich. Die Zunahme betrifft sowohl Schweizer Paare (+0,6 Prozent) als auch gemischt-na-

Vielleicht kann jemand helfen?

• **Initiativer Vater braucht Aufträge:** Familie K. hat neun Kinder und wohnt im Zürcher Oberland. Nach einem schweren Unfall hat sich Vater Roland gut erholt und versucht nun, sich als Allrounder selbständig zu machen. Er schreibt: «Ich bin auf der Suche nach Aufträgen in der Region Winterthur/ Zürcher Oberland etc. im Bereich Hauswartung, Gartenunterhalt, Reinigung, kleine Reparaturen, Kurier, Flugblätter verteilen usw.» Vielleicht sucht jemand aus unserem Leserkreis eine solche Unterstützung?

• **Haus wird abgerissen:** Familie Claudio und Denise Ferraretto aus Zürich mit bald 8 Kindern (Bild rechts) sucht dringend ein neues Heim: «Da unser jetziges, gemietetes 5-Zimmer-Reihenhaus in ca. einem Jahr einem Neubau weichen muss, suchen wir dringend ein neues Zuhause. Bis jetzt haben wir wegen den vielen Kindern immer nur Absagen erhalten und wir haben Angst und sind in einer Ungewissheit, nichts zu finden.» Ideal wären die Kantone Zürich und angrenzende Gebiete Thurgau und Aargau.

• **Alphütte, Meiensäss?** Eine 6-köpfige Familie träumt davon, im Sommer jeweils auf die Alp ziehen zu können. Sie sucht irgendwo im Raum Appenzell/Ostschweiz/ Bündnerland ein günstiges, einfaches Berghüttchen zu kaufen: Mit Wasser vom Brunnen und ohne jeglichen Luxus! Einfach fernab von allem!

• **Wohnung auf Zeit für Schweizer Missionarsfamilie (rechts):** Mama Damaris aus Peru schreibt uns: «Wir sind eine 5-köpfige Familie. Unsere Kinder sind 7, 5 und 3 Jahre alt. Wir arbeiten mit den Indigenen des Amazonasgebietes in Peru. Momentan planen wir unseren ersten Heimataufenthalt und sind nun auf der Suche nach einer passenden und auch nicht so teuren Wohnung. Leider ist das in der Region, wo unsere Heimatkirche ist, nicht so einfach. Wir suchen in der Region 6312 Steinhausen ZG (+8 km) eine mind. 3,5-Zimmer-Wohnung, nicht zu weit von Schule und Kindergarten entfernt. Da wir fast keine Möbel mehr haben, wäre es von Vorteil, wenn die Wohnung möbliert ist. Ansonsten müssen wir uns dann halt organisieren.» Der Zeitraum wäre vom 1.1.2020 bis 24.5.2020 (Einzug evtl. schon ab Mitte Dezember möglich).

• **Ein Schlagzeug für Cyrill:** Die Familie M. ist mit Leib und Seele eine Bergbauernfamilie auf 1200 m ü.M. Der Vater erlitt vor einigen Jahren einen schweren Forstunfall. Seither geht alles etwas langsamer, aber die drei Kinder helfen, wo sie können. Die grosse Freude für alle ist jedes Jahr eine ausgedehnte Bergwanderung (siehe Bild rechts). Der 10jährige Cyrill wünscht sich gar sehr ein Schlagzeug. Wer weiss, wartet ja irgendwo eines auf einen neuen Einsatz.



Hinweise bitte an kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank für jede Hilfe!

tionale Paare (+3,0 Prozent) und rein ausländische Paare (+12,4 Prozent). Allerdings wurden 2018 auch mehr Eheschliessungen, Geburten und Todesfälle registriert. Einzig die eingetragenen Partnerschaften gingen zurück. So

wurden 2018 in der Schweiz 40'700 Ehen geschlossen, d.h. 0,3% mehr als 2017. Diese Zunahme betraf sowohl die Eheschliessungen zwischen zwei Schweizer Staatsangehörigen (+0,5%) als auch jene zwischen Ausländischen (+2,1%).

Fortsetzung auf S.4

Die gemischt-nationalen Eheschliessungen gingen hingegen zurück (-0,8%).

Trotz vorübergehender Zunahme ist die Scheidungszahl generell tief. Nach 1970 stiegen die Scheidungen rasant und erreichten 1999 20'800. 2010 wurde mit 22'100 ein Rekord registriert (neues Scheidungsrecht). Seither nehmen die Scheidungen kontinuierlich ab – bis auf 15'900 im Jahr 2017. Auch die jetzt etwas höheren Zahlen von 2018 liegen noch unter jenen von 2003 bis 2016.

Dabei wird beobachtet, dass die Scheidungsquote in den ersten 15 Ehejahren zwar sinkt, danach aber ansteigt. 30% der Scheidungen erfolgen heute nach über 20 Ehejahren! Der Zürcher Paarforscher Prof. Guy Bodenmann führt dies darauf zurück, dass es bei älteren Paaren oft am Commitment fehlt, also dem Willen, der Ehe Sorge zu tragen und die Liebe zu pflegen. Wenn dann plötzlich eine attraktive Drittperson auftaucht, kann dies zur Auflösung der Ehe führen. Faktoren wie Stress im Beruf können ebenfalls die Ehe allmählich zersetzen.

Auffällig ist zudem der hohe Ausländeranteil. So betrifft mit 6'941 Scheidungen weniger als die Hälfte der Scheidungen einen Schweizer und eine Schweizerin. Bei 5'731 Scheidungen ist einer der Partner Ausländer. Bei 3'870 Paaren gar beide. Kulturelle Unterschiede scheinen dabei entscheidend. Auch die Zunahme von 2018 betraf zum grössten Teil Ehen, wo mindestens einer der beiden Partner Ausländer ist. Die Zunahme betrug bei Schweizer Paaren bloss 0,6%, bei gemischt-nationalen Paaren 3,0% und bei ausländischen Paaren 12,4%.

Angesichts der Zahlen bleibt die Frage, ob nicht eine niederschwellige Eheberatung – insbesondere für ausländische Paare – nötig wäre. Der Bundesrat hat bislang allen Vorstössen im Parlament für ein Beratungsangebot eine Absage erteilt. Das ist tragisch, weil mit jeder Ehe, die gerettet wird, auch viel Leid und Schaden vermieden werden kann. 2018 waren bei 46% der Scheidungen minderjährige Kinder mit betroffen. Die Folgekosten für die Gemeinschaft sind enorm. *(idea)*

Umstrittene Cannabisabgabe

Der Bundesrat will die gesetzlichen Voraussetzungen für eine versuchsweise Cannabisabgabe in Apotheken schaffen. Die Gesundheitskommission des Nationalrates (SGK) ist damit einverstanden. Die Bedingungen sind aber umstritten. In den Grundzügen ist die SGK dem Entwurf des Bundesrates gefolgt, wie die Parlamentsdienste am 5. Juli mitteilten. Anders als der Bundesrat will die Kom-

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine alleinerziehende Mutter von vier Kindern: Dass sie nach langem Weg durch die Stellen nun wieder eine Arbeit und Sicherheit findet.**
- **Für eine Familie im Entlebuch, die ihr drittes Kind erwartet: Dass sich der Vater vom schweren Traktorunfall erholt und die Mutter die täglichen Herausforderungen meistert.**
- **Für eine Familie mit drei kleinen Kindern im Oberaargau, deren Vater als Chauffeur arbeitet und die Mutter sich um den Haushalt kümmert: Dass immer wieder liebe Menschen mittragen und die Mutter die Welt nicht mehr so traurig sieht.**
- **Für eine Familie mit sechs Kindern in Winterthur: Dass sie nach einer turbulenten Zeit mit vielen gesundheitlichen Problemen in diesen Sommertagen wieder innere Ruhe und Heilung findet.**

mission aber, dass Arbeitgeber und Schulen über die Teilnahme von Angestellten beziehungsweise Schülerinnen und Schülern informiert werden. *(sda)*

Abtreibungsfolgen analysieren

Mit einer vom «Marsch fürs Läbe» am 20. Februar 2019 eingereichten Petition ersuchten 25'000 Unterzeichner den Bundesrat, seine Position zum Thema Abtreibungsfolgen zu präzisieren. Insbesondere wurde die Landesregierung gebeten, sich ein präzises Bild über die Abtreibungsfolgen zu verschaffen. Basierend hierauf sollte anschliessend das Informations- und Beratungsangebot an Schulen, Spitälern, Arztpraxen und Beratungsstellen verbessert werden.

Schon am 3. April antwortete das zuständige Departement des Innern (EDI) im Namen von Bundesrat Berset. Dieser selbst zeigte keinerlei Interesse, sich mit neuen Erkenntnissen über die gravierenden Folgen von Abtreibungen auseinander zu setzen. Die Schweiz habe im internationalen Vergleich eine tiefe Abtreibungsrate, besonders bei Jugendlichen. Das reiche.

Dass der Bundesrat sich weigert, überhaupt eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme über die Abtreibungsfolgen vorzunehmen, ist lächerlich. Eine sinnvolle Prävention ist nur in Kenntnis der wichtigsten Fakten möglich. Zudem kann der Bundesrat so auch seine Oberaufsicht über die kantonalen Gesundheitsdirektionen in dieser Sache nicht wahrnehmen.

Nationalrat Erich von Siebenthal (SVP/BE) hat nun dem Anliegen Nachdruck verliehen und am 20. Juni eine Interpellation «*Information und Beratung über die Risiken von Abtreibungen (Lebens-*

schutzpolitik)» (19.3713) eingereicht. Darin erkundigt er sich insbesondere nach den Zielsetzungen und Massnahmen, welche der Bundesrat in den letzten fünf Jahren in Sachen Lebensschutz definiert und durchgesetzt hat. Er stützt sich dabei auch auf Forderungen, die von anderer Seite bereits früher gestellt, jedoch nie erfüllt wurden (Motion Meier-Schatz 02.3221; Interpellation Maury-Pasquier 03.3095). *(MFL)*

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz auch mit einem finanziellen Beitrag.

**E-Banking Zahlungen können Sie direkt auf unser Bankkonto machen:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Nidwaldner Kantonalbank
Arbeitsgruppe Jugend und Familie**

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach